

**Status: öffentlich**

<b>Beschluss über die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2016</b>	
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachdienst Finanzverwaltung / Frahm, Silvia	Erstellungsdatum: 15.09.2020

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
17.11.2020	Gemeindevertretung Pölchow		

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pölchow entlastet gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2016.

**Beratungsergebnis:**

**Gremium:**

**Sitzung am:**

**TOP:**

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_  
 Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_  
 Stimmenenthaltungen: \_\_\_\_\_

**Problembeschreibung/Begründung:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Pölchow zum 31. Dezember 2016 i. d. F. vom 28.09.2020 gemäß § 3a KPG geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung der Bürgermeisterin durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.09.2020 der Gemeindevertretung der Gemeinde Pölchow empfohlen, die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2016 zu entlasten.

**Finanzielle Auswirkungen**

Keine

Einvernehmen erteilt  
Bürgermeisterin

fachliche Richtigkeit  
Fachbereichsleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit  
Fachbereichsleiterin Finanzverwaltung

**Anlagen**

keine

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

Frau Rautenberg

.....  
1. stellv. Bürgermeister

.....  
2. stellv. Bürgermeister